

EOS Insolvenzbearbeitung

Ihr Kunde befindet sich in einer ernsten Unternehmenskrise. Die einzige Möglichkeit, die ihm bleibt, ist der Insolvenzantrag. Beim zuständigen Insolvenzverwalter können Sie Ihre Forderungen zunächst noch recht unbürokratisch anmelden. Doch die Sachlage bringt juristische Besonderheiten mit sich. Ansprechpartner ist jetzt nicht mehr Ihr Kunde, sondern der Insolvenzverwalter. Jetzt ist guter Rat teuer – und selten. Welche juristischen Hürden kommen auf mich zu? Wie reagiere ich im Falle einer Anfechtung? Welche Rechte habe ich als Gläubiger, welche Pflichten?

Fragen, ohne deren Antworten die Angelegenheit sehr zeitintensiv, nervenaufreibend und im „Worst Case“ für Sie aussichtslos werden kann. Für solche Situationen suchen Sie einen strategischen Partner an Ihrer Seite, der Ihre Interessen engagiert sowie fachkundig vertritt und für Sie den „Best Case“ herausholt. Wir gehen diesen Weg mit Ihnen. Denn rechtssicher ist sicher!

Ihr Ziel – unser Auftrag

Um am Ende möglichst Ihre Forderung durchzusetzen oder um zumindest einen Großteil davon zurückzuerlangen, beauftragen Sie einen Spezialisten, der Ihre Interessen im Fall der Fälle gewissenhaft vertritt und der Ihre Ansprüche auf Augenhöhe mit dem Insolvenzverwalter geltend macht. Wir erfüllen diese Anforderungen. Unsere auf Insolvenzen spezialisierten Rechtsprofis wissen genau, wie sie mit den besonderen und immer wieder anders verlaufenden Fällen professionell, folgerichtig und effizient umgehen müssen.

Wir begleiten Sie auf dem Weg zum Erfolg

In erster Linie geht es bei unserem Dienstleistungsbaustein EOS Insolvenzbearbeitung um eine deutliche Erhöhung der Realisierungschancen Ihrer Forderungen. Darüber hinaus ergeben sich für Sie weitere, nicht zu unterschätzende Vorteile. Durch die Abgabe des Vorganges an Spezialisten, müssen Sie sich nicht das nötige Fachwissen aneignen. Zeitaufwendige und kostenverursachende Recherchen sowie Koordination des

Insolvenzfalles entfallen. Wir erstellen alle erforderlichen Anträge, prüfen und überwachen sämtliche relevanten Vorgänge und begleiten Sie sicher durch den gesamten Insolvenzablauf. Wenn es sein muss, auch vor Gericht – mithilfe spezialisierter Juristen unserer Partnerkanzlei bleibt die Vertretung Ihrer Ansprüche im Fluss.

Zur besseren Übersicht haben wir nachfolgend mögliche Situationen im Falle einer Insolvenz Ihres Kunden aufgelistet sowie all unsere damit verbundenen Leistungen skizziert:

Anmeldung von Forderung/en

Wir prüfen Ihre Unterlagen und melden Ihre Forderungen unter Abwägung von Anfechtungsgefahren im Dreimonatszeitraum vor Insolvenz zur Insolvenztabelle an.

Aus- und Absonderungsantrag

Im Rahmen der Recherche zur Forderungsanmeldung prüfen wir, ob Sie Rechte aus Eigentumsvorbehalten gegenüber Ihrem Kunden haben und einen Aus- oder Absonderungsantrag stellen können. Sollte dies der Fall sein, übernehmen wir die Kommunikation mit dem Insolvenzverwalter.

Bestreitung von Forderungen

In der Regel werden fast 60 bis 70 Prozent aller Forderungsanmeldungen bestritten. Viele Gläubiger sind nicht vertraut mit der rechtlichen Sachlage und geraten in juristische Fallstricke. Für unsere Spezialisten ist dieser juristische Schlagabtausch Tagesgeschäft. Sie wissen, was bei der Klärung solcher Vorfälle beachtet werden muss, und können fachmännisch mit dem Insolvenzverwalter kommunizieren.

Insolvenzplan

Wenn die Erhaltung des Unternehmens Ihres Kunden wirtschaftlich noch sinnvoll ist, wird üblicherweise ein Insolvenzplan aufgestellt. Aus diesem Insolvenzplan heraus erfolgen Quotenzahlungen an die Gläubiger, nicht selten auch über einen längeren Zeitraum. Das Ziel dahinter ist, dass das Unternehmen weiterhin handlungsfähig bleibt und der Geschäftsbetrieb fortgeführt wird. Das Verfahren ist sehr überwachungsaufwendig, weshalb wir Ihnen diesen Aufwand abnehmen und Sie regelmäßig über alle wichtigen Aspekte informieren.

Prüfung Gutachten

Sollte das Insolvenzverfahren mangels Masse gar nicht eröffnet werden, besteht weiterhin die Möglichkeit, Rückgriffsrechte auf den Geschäftsführer zu erwirken. Dies kann aus einer Gutachtenprüfung erschlossen werden, die spezialisierte Juristen aus unserer Partnerkanzlei durchführen.

Anfechtung geleisteter Zahlungen

Der Insolvenzverwalter kann in jedem Stadium eines Insolvenzverfahrens vor der Insolvenz an Sie geleistete Zahlungen anfechten und zurückfordern. Wir prüfen diese Anfechtungen für Sie, weisen unberechtigte Anfechtungen begründet zurück oder erörtern mit dem Insolvenzverwalter auch Vergleichsvorschläge zur außergerichtlichen Lösung, um erhaltene Zahlungen bestmöglich vor Rückgriffen zu schützen.

Prüfung auf Masseverbindlichkeit

Verbindlichkeiten, die auf eine Bestellung oder Beauftragung durch den Insolvenzverwalter zurückgehen, werden vorrangig befriedigt. Unsere Spezialisten überprüfen diese Verbindlichkeiten für Sie und verfolgen die quotale Verteilung der restlichen Vermögenswerte.

Vorgehen bei Masseunzulänglichkeit

Wurde das Verfahren eröffnet und wegen Massearmut wieder eingestellt, so vollstrecken wir wieder aus dem zuvor erwirkten Titel, sofern dies für Sie wirtschaftlich ist.

Überwachung der Restschuldbefreiung bei natürlichen Personen

Handelt es sich bei Ihrem Kunden um eine natürliche Person, überwachen wir für Sie das Insolvenzverfahren, bis die Wohlverhaltensphase vorüber ist und die Restschuldbefreiung erteilt wird. Wir recherchieren in der gesamten Zeit regelmäßig nach neuen Beschlüssen, Terminen und Auffälligkeiten Ihres Kunden. Sollte die Restschuldbefreiung nicht erteilt werden, können wir durch den bereits erwirkten Titel den Vorgang in die Zwangsvollstreckung überleiten.

Anmeldung und Überwachung des Poolverfahrens

Kommt es zum Poolverfahren, vertreten wir Ihre Interessen bei dem zustande gekommenen Lieferantenpool und vor dem daraus ernannten Interessenvertreter, dem Poolverwalter.

Prozessführung

Sollte die Anerkennung von Forderungen oder eine Anfechtung strittig sein, und es zu einem Prozess kommen, so beauftragen wir auf Insolvenzrecht spezialisierte Juristen aus unserer Partnerkanzlei.

Wir nennen Ihnen die Gründe für Erfolg

Das A und O bei einer nachhaltigen Insolvenzbearbeitung sind fundiertes juristisches Know-how sowie langjährige Erfahrung in diesem Rechtsgebiet. Unser Team, das aus Fachanwälten für Insolvenzrecht und ausgebildeten Rechtsanwaltsfachangestellten besteht, widmet sich Tag für Tag ausschließlich dem komplexen Sachverhalt der Insolvenz. Die Erfahrungen, die dabei in großem Umfang gesammelt werden, führen unmittelbar zu einer hocheffizienten Dienstleistung, die Ihnen bei allen erforderlichen Schritten zugute kommt. Sollte es bei der Bearbeitung zu einem Prozess kommen, werden Ihre Interessen durch hoch qualifizierte Fachanwälte unserer langjährigen Partnerkanzlei vertreten.